

Tagesordnung:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 28 vom 14.10.2021
- TOP 3** Feststellung der Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 29 vom 11.11.2021
Vorlage: BV-2021-151
- TOP 4** Vergabe - Grundschule Nehesdorf, Anbau zusätzlicher Räume - Los 29 Ausstattung Schule
Vorlage: BV-2021-148
- TOP 5** Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2022 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2021-144
- TOP 6** Festsetzung des Höchstbetrages des Kassenkredites für den Haushalt des Haushaltsjahres 2022 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2021-145
- TOP 7** Satzung der Stadt Finsterwalde zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“
Vorlage: BV-2021-146
- TOP 8** Abwägung zum Entwurf der 3. Bebauungsplanänderung „Drößiger Straße“
Vorlage: BV-2021-122
- TOP 9** Abschluss eines städtebaulichen Vertrages über das Vorhaben 3. Änderung des Bebauungsplanes „Drößiger Straße“
Vorlage: BV-2021-125
- TOP 10** Satzungsbeschluss zur 3. Bebauungsplanänderung „Drößiger Straße“
Vorlage: BV-2021-123
- TOP 11** Abwägung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Helenenstraße III“
Vorlage: BV-2021-136
- TOP 12** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren „Wohnbebauung Helenenstraße III“
Vorlage: BV-2021-142
- TOP 13** Fortführung der Gesamtmaßnahme Sanierungsgebiet "Innenstadt"
Vorlage: BV-2021-153
- TOP 14** Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Finsterwalde für das Schuljahr 2022/2023
Vorlage: BV-2021-147
- TOP 15** Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder
- TOP 16** Informationen des Bürgermeisters

Protokoll:

- TOP 1** **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung durch den Ausschussvorsitzenden Herrn BM Gampe**

TOP 2 Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 28 vom 14.10.2021

Einwendungen gibt es nicht, somit ist die Niederschrift Nr. 28 vom 14.10.2021 bestätigt.

**TOP 3 Feststellung der Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 29 vom 11.11.2021
Vorlage: BV-2021-151****Beschluss**

Der Hauptausschuss bestätigt die Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 29 vom 11.11.2021.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 4 Vergabe - Grundschule Nehesdorf, Anbau zusätzlicher Räume - Los 29 Ausstattung Schule
Vorlage: BV-2021-148****Beschluss**

Der Hauptausschuss stimmt dem Vergabevorschlag des Büros Bauconcept Planungsgesellschaft mbH zu, den Auftrag für das Los 29 Ausstattung Schule an die Firma Deutsche Werkstätten Lebensräume GmbH aus 09350 Lichtenstein in Höhe von 129.416,39 € brutto (= 108.753,27 € netto) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 5 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2022 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2021-144****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBI I/07, Nr. 19, S. 286, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 GVBI I/21, Nr. 21) § 65 ff den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2022.

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Frau Kuhn gibt ein Kompliment für die Vorstellung des Haushaltsplanes, was sehr umfangreich und gründlich gemacht wird, jeder hat Gelegenheit Fragen zu stellen. Man werde dem Haushalt für 2022 zustimmen. Anmerken möchte sie jedoch, dass die wirkliche Beteiligung fehlt, das wirkliche Einbringen in den Haushaltsplan. Z. B. die Singakademie oder auch die öffentlichen Toiletten im Tierpark, ihr war nicht bewusst, dass diese an einen anderen Standort kommen. Ihr fehlt das Einbringen von Vorschlägen, so wie es vor Jahren war.

Frau Zajic erklärt, dass die Mitwirkung der Stadtverordneten schon viel früher beginnt. Für die einzelnen Baumaßnahmen werden Grundsatzbeschlüsse gefasst und es erfolgen Vorstellungen. Bei der Singakademie sind mehrere Präsentationen im Bereich der Strukturförderung erfolgt. Herr Heitmann hat das Tierparkkonzept zweimal vorgestellt, wo auch

die Toilette Thema war. Die Informationen aus den Sitzungen im laufenden Jahr finden Einfluss in der Haushaltsplanung, dort wirken die Stadtverordneten mit, da erfolgt bereits die Einflussnahme. Vor Jahren wurde es so gehandhabt, dass von den einzelnen Fraktionen noch Vorschläge gekommen sind. Diese kamen aber rein finanziell viel zu spät, es fehlte die Möglichkeit, die Finanzmittel dafür zu planen, Angebote einzuholen, die Prüfung durchzuführen. Es gibt auch viele unterjährige Sachen, z. B. die Discgolfanlage. Im Vorfeld ist von den Bürgern und Fraktionen das Angebot zur Umsetzung des Projekts gekommen, das geprüft und von den Stadtverordneten beschlossen wurde und dann Einklang im Haushalt gefunden hat.

TOP 6 Festsetzung des Höchstbetrages des Kassenkredites für den Haushalt des Haushaltsjahres 2022 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2021-145

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt, den Höchstbetrag der Kassenkredite auf 3.000.000 EUR für die Haushaltsausführung des Haushaltsjahres 2022 der Stadt Finsterwalde festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 7 Satzung der Stadt Finsterwalde zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“
Vorlage: BV-2021-146

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Die Beschlussvorlage wird von Frau Zajic vorgestellt.

Herr BM Gampe erläutert, dass die Stadt Zwangsmitglied im Gewässerunterhaltungsverband ist und die Umlagen an den Bürger weiterzugeben sind. Warum der Gesetzgeber das so vorschreibt, ist nicht schlüssig, weil der Gewässerunterhaltungsverband das auch eigenständig einziehen könnte. Der Unmut der Bürgerinnen und Bürger lädt sich bei der Stadt ab, die das Thema nicht beeinflussen kann. Die Erhöhung kommt im Wesentlichen auch daher, dass sich westdeutsche Großwaldbesitzer in ihrer Lobby im Landtag durchgesetzt haben und der Gesetzgeber die Warnung aus den ländlichen Bereichen, aus den Dörfern, aus den Städten und Gemeinden nicht ernst genommen hat. Die Beschlüsse wurden in der vergangenen Legislaturperiode gefasst.

TOP 8 Abwägung zum Entwurf der 3. Bebauungsplanänderung „Drößiger Straße“
Vorlage: BV-2021-122

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Drößiger Straße“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).

2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf der 3. Bebauungsplanänderung eingearbeitet wird.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0****TOP 9 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages über das Vorhaben 3. Änderung des Bebauungsplanes „Drößiger Straße“
Vorlage: BV-2021-125****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss des in Anlage 1 beigefügten städtebaulichen Vertrages zur Sicherung der im Zusammenhang mit dem Planverfahren erforderlichen städtebaulichen Maßnahmen zum Sondergebiet Solarenergieanlagen.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0****TOP 10 Satzungsbeschluss zur 3. Bebauungsplanänderung „Drößiger Straße“
Vorlage: BV-2021-123****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 4147), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 2939) geändert worden ist, i. V. m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist, der Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist und der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 39]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Februar 2021 (GVBl.1/21 [Nr.5]) die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Drößiger Straße“ als Satzung. Die Begründung zur 3. Bebauungsplanänderung „Drößiger Straße“ wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0****TOP 11 Abwägung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Helenenstraße III“
Vorlage: BV-2021-136****Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Helenenstraße III“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13 BauGB) aufzustellen.
4. Das Plangebiet wird wie in Anlage 3 ersichtlich ergänzt.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0**

**TOP 12 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren „Wohnbebauung Helenenstraße III“
Vorlage: BV-2021-142**

Beschluss

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Helenenstraße III“ und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 13.10.2021 gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 13 Fortführung der Gesamtmaßnahme Sanierungsgebiet "Innenstadt"
Vorlage: BV-2021-153**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt die Fortführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme Sanierungsgebiet „Innenstadt“ gemäß § 142 Abs. (3) BauGB bis zum 31.12.2025.

Gesetzliche Grundlage:

*Baugesetzbuch i.d.F.d.B. vom 3.November 2017 (BGBl.IS.3634), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16.Juli 2021 (BGBl.I S.2939)

§§ 2 ff

*Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) i.d.F.d.B. vom 18.12.2007, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021

§§ 2 (2) und 28 (2) Nr. 9

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Herr Zimniak möchte wissen, was nach 2025 passiert, ob die Maßnahme dann endet oder nochmals verlängert werden kann und ob die Möglichkeit besteht, das Sanierungsgebiet nochmals zu ändern.

Gemäß **Herrn Pinetzki** muss man die Veränderung definieren, formulieren und darstellen, dass die Sanierungsziele bis 2025 beendet sein sollten. Es wird schwer sein, eine weitere Verlängerung begründet zu bekommen. Diese Maßnahme wird tendenziell 2025 enden. Zum jetzigen Zeitpunkt scheint eine Änderung des Sanierungsgebiets unrealistisch zu sein, da der gesetzliche Rahmen für diese Kulissenförderung ausgelaufen ist und es um die Abarbeitung der Ziele geht. Möchte man eine Gebietskulisse erweitern, müsste man neue städtebauliche Missstände rechtfertigen. Das ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr möglich. Dafür gibt es neu aufgelegte städtebauliche Entwicklungsförderung, z. B. ASZ.

Gemäß **Herrn BM Gampe** müssten die Sanierungsgrenzen nicht geändert, die ASZ-Kulisse müsste ergänzt worden sein.

**TOP 14 Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Finsterwalde für das Schuljahr 2022/2023
Vorlage: BV-2021-147**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung über die Schulbezirke für das Schuljahr 2022/2023 der Stadt Finsterwalde.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Mit Vorstellung der Beschlussvorlage weist **Herr Miersch** darauf hin, dass für den weiteren Verlauf des Einschulungsverfahrens und der Klassenbildung, nicht zuletzt aus den Erfahrungen des vergangenen Verfahrens heraus und der damit einhergehenden Sensibilisierung aller am Verfahren Beteiligten, ein engmaschiges Abstimmungsprozedere mit der Schulleitung und dem staatlichen Schulamt vereinbart ist.

Herr Linde fragt, ob es bereits Erkenntnisse zu Rückstellungen gibt und Klassen dann überdimensional ausgerichtet sind oder mit mehr Schülern versehen werden.

Herr Miersch erklärt, dass es 138 Einschüler gibt, die sich auf das gesamte Stadtgebiet verteilen, die entsprechende Zuordnung nach der Schulbezirkssatzung und nach den Straßeneinzugsbereichen habe man intern vorgenommen und verteilt sich gleichmäßig auf alle drei Grundschulen. Das Schulanmeldeverfahren ist jetzt erst angelaufen und erfolgt aufgrund des Pandemiegeschehens für das Beibringen der Unterlagen online.

Eine Aussage, inwieweit das Wunsch- und Wahlrecht besteht, eine andere als die zuständige Grundschule besuchen zu können, kann daher noch nicht getroffen werden. Zu berücksichtigen ist auch, dass es im vergangenen Jahr einen nicht unerheblichen Teil an Rückstellungen gab, die noch nicht eingerechnet sind. Es gibt 138 schulpflichtige Kinder plus die Rücksteller. Auch was möglicherweise im jetzigen Einschulungsverfahren an neuen Rückstellern hinzukommt, kann noch nicht beantwortet werden.

Sofern detaillierte Zahlen vorliegen, bittet **Herr Linde** diese mitzuteilen.

TOP 15 Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder

Schriftliche Anfragen entsprechend der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

TOP 16 Informationen des Bürgermeisters**Informationen Herr BM Gampe:**

Die von uns allen gewünschte Zielmarke von 1000 eingelösten **StempelFiwaNauten-Plus**-Pässen ist bereits in dieser Woche erreicht, wir haben 50 T€ ausgekehrt. Heute haben wir entschieden, keine 50 €-Gutscheine nachzudrucken, weil das zu lange dauern würde, wir nehmen die vorhandenen, 10er und 20er Gutscheine und werden dann 50 € als Gutscheine an die Bürgerinnen und Bürger ausgeben, die einen vollständigen Stempelpass abgeben. Jeder weitere Pass ist gut, richtig und wichtig für unsere Einzelhändler, Dienstleister, Gastronomen und Kulturanbieter.

Informationen Herr Miersch, FB BSZ:**Mittagsversorgung für die drei Grundschulen der Stadt Finsterwalde**

- seit mehr als 20 Jahren erfolgt die Versorgung mit Mittagessen an unseren drei Grundschulen durch ein und denselben Caterer und dies auf einem fast unveränderten Preisniveau

- da der Caterer uns signalisierte, dass eine Versorgung zu den bisherigen Konditionen zukünftig nicht mehr möglich ist, der Versorgungsvertrag keine Preisgleitklausel enthält, die Abrechnung der Versorgung ebenfalls nicht mehr zeitgemäß ist und nicht zuletzt die Verwaltung bei der Vergabe der Mittagsversorgung an Dritte an rechtliche Rahmenbedingungen gebunden ist, verständigten wir uns mit dem Caterer auf eine Kündigung des Vertrages zum 05.02.2022 (Schulhalbjahr 2021/2022)
- zur rechtlichen Einordnung: die Schulträger haben nach dem SchulG, im Benehmen mit den Schulen, dafür zu sorgen, dass die Schüler an einer warmen Mittagsmahlzeit, zu angemessenen Preisen teilnehmen können
- dementsprechend wurde ein Musterleistungsverzeichnis zur Vergabe der Dienstleistungskonzession als Diskussionsgrundlage erarbeitet und mit den Schulen im Rahmen der Lehrer- und Schulkonferenzen abgestimmt
- enthalten sind u. a. Vorgaben zur ausgewogenen Ernährung für die Schüler, die Verarbeitung regionaltypischer Produkte und saisonale Angebote, Alternativessen (z. B. bei Unverträglichkeiten), Transport- und Warmhaltezeiten sowie digitale Bestell- und Online-Abrechnungsmöglichkeiten
- im Anschluss hieran erfolgte die Veröffentlichung der Vergabeunterlagen auf dem Vergabemarktplatz und der Homepage, die Angebotsfrist endete am 20. Oktober 2021
- insgesamt haben 5 Bieter ein Angebot abgegeben, 1 Bieter musste ausgeschlossen werden, die Preisspanne der Angebote bewegt sich zwischen 1,98 € und 3,25 €
- in den zurückliegenden Tagen erfolgten Aufklärungsgespräche zu den eingereichten Angeboten
- 3 der 4 Bieter, deren Angebote das bisher wirtschaftlichste darstellen, werden am 15.11.2021 ein Probeessen in der GS Nord gestalten
- an dem Probeessen, welches Bestandteil der Ausschreibung ist, nehmen jeweils ein Vertreter der Schüler-, Eltern- und Lehrerschaft der jeweiligen Grundschule sowie der Träger teil und bewerten dieses nach einem vorgegebenen Schema
- die Zuschlagserteilung ist für spätestens Mitte Dezember 2021 vorgesehen, an dieser Stelle ist noch ein Vergabebeschluss durch die Mitglieder des HAS erforderlich; ich möchte Sie bitten, sich dafür den 09.12. freundlicherweise vorzumerken

Information Verbraucherzentrale „Digimobil“

Im 1. Halbjahr informierte die Verbraucherzentrale uns darüber, dass man ein zweites „Digimobil“ auf Brandenburgs Märkte schicken und Verbraucherberatung per Videochat im ländlichen Raum anbieten möchte. Südbrandenburger Kommunen konnten sich dafür bis Mitte des Jahres bewerben.

Zum Hintergrund: Seit 2019 fährt ein „Digimobil“ im Rahmen eines Pilotprojektes 16 Kommunen im Brandenburger Norden an. In dem Fahrzeug, welches die Größe eines mobilen Verkaufswagens hat, können sich Ratsuchende mit modernster Technik per Videochat mit Verbraucherberatern verbinden und zu einem breiten Themenspektrum Hilfe und Beratung in Anspruch nehmen.

Nach der vorgenommenen Interessensbekundung, den getätigten Zusagen (u. a. Lageplan, Tourwünsche) und Zusagen (kostenfreier Standort, kostenfreie Stromnutzung) erhielten wir Ende Oktober die Mitteilung, dass unsere „Bewerbung“ als Standort für das „Digimobil“ erfolgreich war. Voraussichtlich ab Januar 2022 wird die Verbraucherzentrale einmal monatlich, geplant jeden zweiten Mittwoch im Monat, in der Zeit von 9.30 Uhr bis 15.00 Uhr Station in Finsterwalde machen, Standort ist der Markt

Aktuelles Pandemiegeschehen

- unvermindert hohes Infektionsgeschehen
- hohe Fallzahlen, insbesondere im LK Elbe-Elster
- 7-Tages-Inzidenz 748,9 im Landkreis, 285,5 im Land Brandenburg
- viele Kinder sind mit dem Virus infiziert, stecken Geschwister und Familienmitglieder an
- aufgrund der hohen Infektionszahlen hat das Gesundheitsamt vergangene Woche

entschieden, den Schulbetrieb an der GS Nehesdorf bis einschließlich 12. November einzustellen

- Kinder/Eltern wurden über die Lehrer informiert
- in dieser Woche erfolgte Distanzunterricht
- ab kommende Woche Übergang zum Präsenzunterricht
- in den Kitas/Horten/Schulen aktuell kein auffälliges Ausbruchsgeschehen zu verzeichnen
- einzelne Kinder, Erzieher betroffen
- vor dem Hintergrund des dynamischen Infektionsgeschehens beabsichtigt die Landesregierung, befristete zusätzliche Eindämmungsmaßnahmen zu beschließen
- insbesondere folgende Eckpunkte standen zur Diskussion und wurden beschlossen
- Anordnung von 2G in den Bereichen Gastronomie, Beherbergung, Kultur (z.B. Kino), Schwimmbäder, Veranstaltungen mit Unterhaltungscharakter, Sport in geschlossenen Räumen
- Maskenpflicht an Schule und Hort für alle Schulkinder
- Erhöhung Testfrequenz von 2 auf 3 Mal wöchentlich für Schüler und Schulen
- neue Eindämmungsverordnung gilt ab 15. November bis einschließlich 2. Dezember 2021
- Ausweitung von Testmöglichkeiten, insbesondere Wiedereinführung kostenloser Testmöglichkeiten

Finsterwalde, 15.11.2021



Jörg Gampe
Vorsitzender des Hauptausschusses



Andrea Michalek
Protokollantin